



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeister Jonas Breig



Freitag, 24. Januar 2025

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,*

dieses Jahr beginnt bereits am 01. Februar die neue Saison unserer Minigolfanlage mit Kiosk.

Im vergangenen Jahr wurde die Minigolfanlage von Frau Silvia Suhl vorbildlich und zur Zufriedenheit vieler von uns geführt. Es freut uns daher sehr, dass sich Frau Suhl entschieden hat, die Minigolfanlage mit Kiosk eigenständig als Pächterin zu betreiben.

Die entsprechenden Verträge sind gezeichnet.

Start der diesjährigen Saison wird der 1. Februar sein. Frau Suhl ist bereits mit Herzblut dabei, die Anlage herzurichten.



In der Zwischenzeit hat der Bauhof von Biberach auf Anregung des Arbeitskreises „Lebenswertes Biberach“ eine Boccia-Bahn im Bahnhofspark hergestellt. Auch diese steht für Sie ab dem 1. Februar bereit. Ein Boccia-Set ist am Kiosk gegen ein Pfand ausleihbar.

Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit Familie und Freunden vorbeizukommen. Frau Suhl freut sich bereits auf Ihren Besuch!

Wir wünschen ihr jedenfalls viel Erfolg und Freude bei Ihrer neuen Aufgabe als Pächterin unserer Minigolfanlage.

Ihr
Jonas Breig, Bürgermeister



Die vom Biberacher Bauhof im Bahnhofspark hergestellte Boccia-Bahn kann ab 1. Februar benutzt werden.



Bei der Vertragsunterzeichnung mit der Pächterin der Minigolfanlage.

Fotos: Gemeinde Biberach



Aus dem Gemeinderat
– Sitzung vom 20.01.2025

Beschlüsse des Gemeinderates

Herstellung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen im Bereich Emmersbach

Hier:

- 1.) Vorstellung des Projektes sowie der Kostenschätzung
- 2.) Grundsatzbeschluss unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Seelbach, eines positiven Förderbescheids und der Projektbeteiligung der „Abwassergemeinschaft Emmersbach“
- 3.) Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Biberach und Seelbach sowie des AZV Kinzig- und Harmersbachtal und der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H.
- 4.) Zustimmung zum Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Biberach und der Abwassergemeinschaft
- 5.) Beauftragung Ingenieurbüro zur Förderantragsstellung Landesförderung

Bürgermeister Jonas Breig begrüßte zu dem Tagesordnungspunkt Herrn Andreas de Potzolli von der Zink Ingenieure GmbH aus Lauf.

Matthias Becker, Leiter Fachbereich Bürgerservice/Bauen, erläuterte den Sachverhalt.

Seit dem Jahr 2001 wurden in Biberach aufgrund eines Abwasserbeseitigungskonzeptes die Außenbereiche nach und nach an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen, für das Emmersbachtal ist dies bisher aus Kostengründen nicht erfolgt.

Da die in diesem Bereich vorhandenen privaten, dezentralen Kleinkläranlagen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und die Genehmigungen abgelaufen sind, wird deren Betrieb seither aufgrund der vorhandenen Abwasserbeseitigungskonzeption durch das Landratsamt lediglich geduldet. Sollte es zu keiner gemeinsamen zentralen Lösung durch den Neubau der erforderlichen Freispiegelleitungen und einer Druckleitung kommen, müssten die Grundstückseigentümer für Ihre Anwesen je selbst tätig werden, z. B. durch den Bau einer neuen Kleinkläranlage.

Das Emmersbachtal besteht aus 10 Anwesen der Gemarkung Prinzbach und zwei Anwesen der Gemarkung Schönberg.

Im Weiteren soll nach Möglichkeit auch der Ortsteil Schönberg (Kinzigtalblick/ Schloßberg) an die öffentliche Abwasserbeseitigung Biberach angeschlossen werden.

Deshalb wurden zur Schaffung einer möglichen interkommunalen, gemeinschaftlichen Lösung bereits im Jahr 2017 erste Gespräche zwischen den Gemeinden Biberach und Seelbach geführt und Abstimmungen begonnen und die Grundstückseigentümer haben sich auf die Bildung einer „Abwassergemeinschaft „Emmersbach“ geeinigt.

Bei Realisierung des Projektes und Anschluss an das öffentliche Netz wird das Abwasser über den Sammler der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Zell a. H. zur Kläranlage des Abwasserzweckverbandes (AZV) Kinzig- und Harmersbachtal weitergeleitet, um dort gereinigt zu werden. Die entsprechenden Beschlüsse der beiden zuständigen Gremien dazu liegen bereits vor.

Die erforderlichen Baumaßnahmen sollen in vier Bauabschnitte aufgeteilt werden:

Bauabschnitt 1 (Entsorgungsbereich 1)

Bau eines Pumpwerks und Zuleitung zur Kläranlage u. a. über den Schmutzwassersammler der VG Zell a. H.

Bauabschnitt 2 (Entsorgungsbereich 2)

Anschluss der 12 Anwesen im Emmersbachtal, einschließlich zweier Anwesen mit 9 Einwohnern auf Gemarkung Schönberg an das Pumpwerk

Bauabschnitt 3a (Entsorgungsbereich 3a)

Stilllegung der Kläranlage „Kinzigtalblick“ und Anschluss des bestehenden öffentlichen Abwassersystems an den 2. Bauabschnitt (insgesamt 9 Anwesen mit 41 Einwohnern)

Bauabschnitt 3b (Entsorgungsbereich 3b)

Anschluss weiterer Grundstücke in den Bereichen „Kinzigtalblick“ und „Schloßberg“ an Bauabschnitt 3a (5 Anwesen mit 11 Einwohnern)

Der Bauabschnitt 1 liegt vollständig und der Bauabschnitt 2 überwiegend auf Gemarkung Prinzbach/ Biberach, die Bauabschnitte 3a und 3b ausschließlich auf der Gemarkung Schönberg/ Seelbach.

Die Lage der Bauabschnitte stellt sich danach wie folgt dar:

		BA 3b neu anzuschließende Grundstücke
	Gemarkung Schönberg	BA 3a an Gemeinschaftsanlage angeschlossen
		BA 2 2 neu anzuschließende Grundstücke Schönberg
Gemarkungsgrenze		
	Gemarkung Prinzbach und Biberach	neu anzuschließende Grundstücke Prinzbach
		BA 1 Pumpwerk und Zuleitung Kläranlage

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird in Bezug auf die Gesamtmaßnahme die Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung einschließlich der Kostentragung zwischen den Vertragsparteien geregelt. Die wesentlichen Bestandteile der Vereinbarung werden nachfolgend kurz dargestellt:

Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Schmutzwassersammlung aus den dargestellten Entsorgungsbereichen 1, 2, 3a und 3b, die Fortleitung dieses Schmutzwassers durch die Gemeinde Biberach zu dem Sammler der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. (VG Zell a. H.) und den Abwasseranlagen des AZV, sowie die Klärung dieses Schmutzwassers durch den AZV.

Die Gemeinde Seelbach überträgt der Gemeinde Biberach die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für zwei Grundstücke auf der Gemarkung Schönberg im Entsorgungsbereich 2.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung erweitert die Gemeinde Biberach den Geltungsbereich ihrer Abwassersatzung auf den Entsorgungsbereich 2 und erhebt die entsprechenden kommunalen Abgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung. Im Gegenzug passt die Gemeinde Seelbach den Geltungsbereich ihrer Abwassersatzung entsprechend an.

Die Gemeinde Biberach gestattet der Gemeinde Seelbach, das in den Entsorgungsbereichen 3a und 3b anfallende Schmutzwasser in das Abwassernetz der Gemeinde Biberach einzuleiten. Nach der Übernahme des Schmutzwassers übernimmt die Gemeinde Biberach für die Gemeinde Seelbach die Aufgabe der Abwasserableitung bis zu den Abwasseranlagen des AZV.

Hinweis

Der angefügte Entwurf der Vereinbarung mit den Kostenregelungen besonders zu Bauabschnitt 1 wurde zwischen den Verwaltungen beider Gemeinden abgestimmt und bedarf noch der Zustimmung des Ortschaftsrats Seelbach/Schönberg sowie des Gemeinderats der Gemeinde Seelbach.

Gegenstand des Erschließungsvertrags

Im Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Biberach und der „Abwassergemeinschaft Emmersbach“ (AWG) wird die Übertragung und Durchführung der Erschließung des 2. Bauabschnitts auf die AWG geregelt.

Im Zusammenhang mit der Herstellung der Schmutzwasserkanalleitung werden eine Frischwasserversorgungsleitung, Glasfaser sowie ein Stromkabel gegen entsprechende Mitverlegungspauschalen im Leitungsgraben mitverlegt.

Der Inhalt des Entwurfs des Erschließungsvertrags bedarf noch der Zustimmung der AWG.

Die darin aufgrund der aktuellen und in den kommenden Jahren zu erwartende angespannte Haushaltssituation **neu** enthaltene Forderung nach Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer für Bauabschnitt 1 in Höhe von EUR 150.000,00 wird von diesen kritisch gesehen.

Beantragung von Fördermitteln

Mit der Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung auf Landesförderung wird das Büro Zink beauftragt.

Die nächstmögliche Frist zur Einreichung des Antrags beim Regierungspräsidium Freiburg ist der 25.02.2025. Dem Landratsamt sind die Unterlagen rechtzeitig vorab zur Prüfung vorzulegen.

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Gesamtkosten:

Schätzung/ Berechnungen, Stand 10.01.2025:

Kosten der Gemeinde Biberach:

EUR 628.896,69, abzüglich voraussichtlicher Förderung und Anschlussbeiträge: EUR 268.078,80, verbleibende Kosten: EUR 360.817,89;

pro Anwesen EUR 42.634,82;

(bei 12 Anwesen und unter Berücksichtigung nicht erhobener SW-Beiträge als Zuschuss, ohne Anteil Kostenbeteiligung Seelbach);

Die bisherigen Planungs- und Beratungskosten in Höhe von rund EUR 169.000,00 sind in Anlage 2 nicht berücksichtigt und in diesem Betrag ebenfalls nicht enthalten;

Kosten der Abwassergemeinschaft:

verbleibende Kosten EUR 286.215,00;

pro Anwesen EUR 23.851,25;

(bei 12 Anwesen, einschließlich Anschluss Wasserversorgung); zuzüglich Wert der Eigenleistungen der Eigentümer;

Der Ortschaftsratsrat Prinzbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.01.2025 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss mit folgenden Bedingungen an den Gemeinderat gefasst:

- die AWG beteiligt sich maximal mit 30 TEUR im BA II
- d.h. die AWG trägt die Kosten der privaten Hausanschlüsse im Bereich der WV (39 TEUR)
- dafür Baukostenzuschuss für die Mitverlegung der WV-Leitung i. H. v. 9 TEUR

- 9 TEUR sollen durch Streichung von Projekten in Prinzbach eingespart werden
- die Beteiligung der AWG entfällt im BA I
- Seelbach soll auf die Beteiligung an den Schmutzwasserbeiträgen im BA I i. H. v. 34 TEUR verzichten

Herr de Potzolli stellte anhand der Präsentation die Trassenführung und technische Ausführung für den Schmutzwasserkanal und die mit zu verlegende Wasserversorgungsleitung vor.

Bürgermeister Jonas Breig ging nachfolgend auf die verschiedenen Vorschläge seitens der Abwassergemeinschaft Emmersbach, der Verwaltung, den Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates sowie die finanziellen Auswirkungen ein.

Die Kostenteilung im Bauabschnitt I mit der Gemeinde Seelbach, die Nutzung von Synergieeffekte mit dem Breitbandausbau und dem Überlandwerk (einmalige Chance) sowie die nachhaltige und dauerhafte Lösung (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) sind die positiven Seiten des Projektes.

Die immensen Kosten im Bauabschnitt I für die Gemeinden in einer angespannten Haushaltssituation (künftige Kreditaufnahmen fraglich), die Unsicherheiten in den Kosten sowohl für die Abwassergemeinschaft als auch für die Gemeinden, steigende Wasser- und Abwassergebühren in den kommenden Jahren sowie fehlende Garantie bei den Förderbescheiden für Bauabschnitt I, II und III zählen u. a. zu den Risiken des Projekts.

Nach Abwägung und langer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat nahm den Planungsstand und die Kostenschätzung zum Anschluss des Emmersbachtals an die öffentliche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zur Kenntnis.
- 2.) Dem Projekt wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Seelbach, mindestens eines positiven Förderbescheids für Bauabschnitt I und II und der Projektbeteiligung der „Abwassergemeinschaft Emmersbach“ im Grundsatz zugestimmt.
- 3.) Der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Biberach und Seelbach sowie des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal und der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. wurde zugestimmt.
- 4.) Dem im Entwurf angefügten Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Biberach und der „Abwassergemeinschaft Emmersbach“ wurde zugestimmt.
- 5.) Das mit den Planungsleistungen beauftragte Ingenieurbüro Zink wurde beauftragt, die Förderanträge für die Landesförderung zu erstellen.
- 6.) Die Verwaltung wurde entsprechend zur Umsetzung bevollmächtigt und beauftragt und ermächtigt, bei Bedarf redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

Die nachstehende Bauangelegenheit hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:

Erweiterung und Umbau des ASB Seniorenhauses „Kapellenblick“; Änderungs-/Ergänzungsunterlagen vom 31.10.2024 und 02.12.2024 auf dem Grundstück Flst.-Nr. 76/3, Brauereistraße, Gemarkung Biberach
hier: Antrag auf Befreiung

Beschlüsse des Gemeinderates

Arbeitslosenzahlen Dezember 2024

Im Dezember 2024 waren in Biberach 49 Personen arbeitslos.

Im Vergleich zum Vormonat sind es genauso viele Personen, im Vergleich zum Dezember 2023 sind es 6 Personen mehr.

Im Bereich SGB II sind 16 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 33 Personen.

Aus dem Rathaus

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. 1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Biberach, Ortenaukreis, wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der Öffnungszeiten der Gemeinde Biberach im **Rathaus, Bürgerbüro, Hauptstraße 27, 77781 Biberach** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am Freitag, 07.02.2025 bis 12:15 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Bürgerbüro, Hauptstraße 27, 77781 Biberach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 284 Offenburg**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 21.02.2025**, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis am Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis am Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG/DHL unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Biberach, den 24.01.2025



Jonas Breig, Bürgermeister

Hinweis zur Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung ist am 24.01.2025 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Biberach (www.biberach@baden.de) erfolgt.

Wichtige Informationen !!

Grundsteuerbescheide 2025 der Gemeinde Biberach



Inzwischen ist der Versand der Grundsteuerbescheide 2025 der Gemeinde Biberach erfolgt.

Die Grundsteuerbescheide basieren erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGStG) in der aktuell geltenden Fassung, mit dem die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde.

Bitte beachten Sie das den Grundsteuerbescheiden beiliegende Hinweisblatt sowie die Informationen unter www.biberach-baden.de.

Der Grundsteuerwert bzw. der Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Der Grundsteuerwertbescheid und der Bescheid über den Grundsteuermessbetrag (Grundsteuermessbescheid) sind Grundlagenbescheide für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer durch die Gemeinde.

Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an das Finanzamt.

Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid des Finanzamts als Grundlagenbescheid gebunden – auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Soweit ein Einspruch beim Finanzamt gegen den Grundsteuermessbescheid zum Erfolg führt, ist die Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amtswegen entsprechend zu ändern.

Gegen den Grundsteuerbescheid steht als Rechtsbehelf der Widerspruch zu. Allerdings muss der Widerspruch neben der Zulässigkeit begründet sein. Sofern sich die Bedenken und Einwendungen nur gegen die Inhalte des Grundsteuerwertbescheides oder des Grundsteuermessbescheides richten, ist ein Widerspruch erfolglos und wird als unbegründet zurückgewiesen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung der Grundsteuer entbindet. Sollte der Widerspruch zulässig, begründet und erfolgreich sein, wird der Grundsteuerbescheid geändert und die zu viel bezahlte Grundsteuer erstattet.

Bei Rückfragen zum Grundsteuerbescheid der Gemeinde Biberach wenden sie sich bitte telefonisch an Frau Bauer (Tel. 07835/6365-23) oder per E-Mail an martina.bauer@biberach-baden.de.

Fundsachen

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Telefon 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.

Halbseitige Sperrung der Straße und Gehwegsperrung im Bereich Giesenweg

Auf Grund einer Störungsbeseitigung kommt es noch bis zum 15.02.2025 im Giesenweg zur halbseitigen Sperrung der Straße sowie Gehwegsperrung.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für die Beeinträchtigungen.

Bürgermeisteramt Biberach

Grundschule Biberach

Anmeldung Einschüler 2025/2026

Am 12. Und 13 Februar 2025 finden in der Grundschule Biberach die Anmeldetage der Einschüler 2025/2026 statt. Die Eltern, die in den Unterlagen der Schule erfasst sind, wurden bereits informiert. Sollten Sie ein schulpflichtiges Kind haben und keine Informationen erhalten haben, bitten wir Sie, sich bis zum 31.01.2025 im Sekretariat der Grundschule (07835/7010 zwischen 8.00 – 11.00 Uhr) zu melden.

Alexandra Maginot, Schulleitung



DIE BÜCHEREI
St. Blasius Biberach

Katholische öffentliche Bücherei

Mail: buecherei.biberach@web.de
Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«



Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b (im Nachbarschaftshaus)

Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele
Telefon: 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08
oder Andrea Mäntele (07835/1530)

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 33!

Wir sind bei 

WhatsApp



News

sofort abrufbar

anonym

QR-Code scannen und nichts mehr verpassen

FOTO DES MONATS 2025

“DORF, NATUR & KULTUR”

Kompletter Ausschreibungstext hier scannen:




Abfall-Abfuhrtermine

Donnerstag, 30.01.2025 Ggelber Sack
Freitag, 31.01.2025 Graue Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit!

Altpapiersammlung

Biberach: April / Mai 2025
Prinzbach: Herbst 2025

Problemstoffsammlung

Mittwoch, 19.03.2025, 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Parkplatz Sport und Festhalle Brucherstr. 14 A

Abholung von Sperrmüll

Montag, 04.11.2025

Batteriebehälter

Rückgabe im Handel oder bei Problemstoffsammlung

Korksammelbehälter

Bei Karo-Rad, Am Güterbahnhof 6

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag – Freitag:

8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.30 Uhr, jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis wenden Sie sich bitte an das Abfallberatersteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

abfallberatung@ortenaukreis.de

Abfallberatung: 0781 805-9600,

Gebühren und Abfallbehälterbestellung: 0781/805-6000

Behälterbestellungen oder -änderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Hierzu wird die Kundennummer und das Leistungskonto benötigt.

Gastronomie Biberach

■ Badischer Hof, Prinzbach

Tel.: 07835/6360

Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

■ Café Mühle

Tel.: 0171/9359274

Do. – So.: 13 – 18 Uhr od. nach Vereinbarung – Saisonale Öffnungszeiten
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 – 16.30 Uhr,
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 6 Euro, außer feiertags

■ City Pizza Döner

Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898

Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr. Sa. 10 – 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ Gasthof Linde

Tel.: 07835 /3333

Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ Landgasthof Kinzigstrand (www.kinzigstrand.de)

Tel.: 07835/63990

Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach

Tel.: 07835/426420

Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 078 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

**Was
Wann
Wo?**

**Biberach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**
vom 25.1.2025 bis 28.2.2025

Samstag, 25.01.25, 13.00 Uhr:

VON-Narrensometreffen. Kinderumzug vom Narrenkeller zur Turn- und Festhalle

Mittwoch, 29.01.25, 19.00 Uhr:

Generalversammlung. Musikverein Biberach e.V., Gasthof Linde

Sonntag, 02.02.2025, 10.00 Uhr:

Festgottesdienst zum Patrozinium St. Blasius. Pfarrei St. Blasius Biberach, Pfarrkirche St. Blasius, Biberach

Freitag, 07.02.2025, 19.00 Uhr:

Mitgliederversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft. Schwarzwaldverein Biberach e.V., Landgasthof Kinzigstrand

Samstag, 15.02.2025, 20.00 Uhr:

Hexenball. Narrenzunft Biberach e.V. Abteilung Reiherhexen, Sport- und Festhalle

Montag, 17.02.2025, 19.00 Uhr:

Gemeinderatsitzung. Gemeinde Biberach, Bürgersaal, Rathaus

Sonntag, 23.02.2025, 10.00 Uhr:

Wortgottesdienst zur „Fasent“. Pfarrei St. Blasius Biberach, Pfarrkirche St. Blasius, Biberach

Sonntag, 23.02.2025, 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr:

Bundtagswahlen. Gemeinde Biberach, Sport- und Festhalle

Donnerstag, 27.02.2025, 20.00 Uhr:

Zunftabend / Biberball. Narrenzunft Biberach e.V. Abteilung Biber, Sport- und Festhalle

Freitag, 28.02.2025, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr:

Kinderfasent. Narrenzunft Biberach e.V., Sport- und Festhalle

Freitag, 28.02.2025, 18.36 Uhr:

Kappe-Obend. DJK Prinzbach e.V., Clubheim DJK Prinzbach



Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11

Biberach

E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Minigolf Biberach

Telefon: 015256068275

Pächterin Silvia Suhl eröffnet am 1. Februar 2025!

Öffnungszeiten Winter:

Montag	10.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	10.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10.00 – 20.00 Uhr
Samstag	10.00 – 20.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 18.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter sind die Bahnen gesperrt, aber der Kioskraum ist geöffnet!

Heimatmuseum Kettererhaus

Öffnungszeiten: Das Museum ist in der Winterpause. Die neue Saison beginnt wieder im Mai 2025.

Auf Anfrage können gesonderte Besichtigungstermine vereinbart werden. Melden Sie sich gerne unter tourist-info@biberach-baden.de oder telefonisch unter 07835 636511.

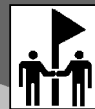
In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)

- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtaler Wanderbrochüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)
- Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbrochüre „Wandern in der Erlebniswelt“
- „Gäste-Journal“ (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer „Prinzbacher Rundwanderwege“
- Historischer Rundweg – Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer „Hier liegt das Gute so nah“ – Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiedene weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!



VEREINSNACHRICHTEN

Biberach

Narrenzunft Biberach

Biberacher Narrenfahrplan 2025



25.01.2025

Samstag

VON-Narrensometreffen in Biberach

13.00 Uhr Kinderumzug in Richtung Brucher-Dol-Halle

ACHTUNG!

Kinderumzug öffentlich.

Hallenveranstaltung nur für geladene Gäste!

01.02.2025

Samstag (An alle Hästräger)

Narrentreffen, 100 Jahre Narrenzunft Gutach i.B.

Wir fahren mit dem Zug!

Abfahrt 12.00 Uhr

02.02.2025

Sonntag (An alle Hästräger)

Narrentreffen, 100 Jahre Narrenzunft Gutach i.B.

10.45 Uhr Abfahrt Prinzbach Bushaltestelle „Welle“

11.00 Uhr Abfahrt Narrenbrunnen

18.00 Uhr Rückfahrt

VON-Kinderumzug durch Biberach

Das neue Jahr hat gerade begonnen und schon steht ein großes Event der Narrenzunft Biberach an: das VON-Narrensometreffen 2025. VON steht für den Verband Oberrheinischer Narrenzünfte, und die Narrenzunft Biberach ist Mitglied der Vogtei Ortenau. Daher darf sie in diesem Jahr das Treffen ausrichten. Das letzte Treffen fand 2023 nach der Corona-Pause in Oberharmersbach statt. In diesem Jahr treffen sich in Biberach der närrische Nachwuchs mit ihren Jugendleitern. Es ist die Gelegenheit für den Narrensomen zusammen Fasent ohne Eltern zu feiern.

Morgen, Samstag, den 25. Januar 2025, lädt die Narrenzunft Biberach die Bevölkerung zum VON-Kinderumzug ein, der Eintritt ist frei. Es werden etwa 320 Kinder, die stolz ihr Häs präsentieren, von verschiedenen VON-Zünften erwartet. Der Umzug startet um 13 Uhr am Narrenkeller Biberach und führt zur Brucher-Dol-Halle. Vor der Halle ist für Speis und Trank bestens gesorgt. Für die geladene Gäste gibt es nach dem Umzug zusätzlich ein buntes Programm in der Halle.

Wir wünschen allen jetzt schon viel Spaß!

Sabrina Wiedmer (Mitglied der Jugendleiterinnen NZ Biberach)

Abteilung Reiherhexen Hexenball 2025 – Eintrittskartenbestellung

Hallo liebe Närrinnen und Narren,
das erste Highlight der diesjährigen Fasnetskampagne steht schon bald an. **Am Samstag, 15.02.2025, findet in der Turn- u. Festhalle der Hexenball statt.** Das Motto lautet: „90er Jahre verrückt und bunt, beim Hexenball geht's richtig rund! “

Wir sind bereits dabei ein buntes Programm aus verschiedenen Sprech-, Gesangs- und Tanznummern auf die Beine zu stellen, um euch närrisch zu unterhalten. Anschließend wird kräftig bis in die frühen Morgenstunden gefeiert.

Die Eintrittskarten könnt ihr unter unserer Hexenhotline oder Hexenmail bestellen.

Hexen-Hotline: 07835/2724178

Hexenmail: Reiherhexen@gmx.de

Eintrittskarten gibt es so lange der Vorrat reicht.

Der Eintrittspreis je Karte beträgt 9,00 Euro. Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten kann Eintritt nicht gestattet werden. (Ausweiskontrolle).

Auf Euer Kommen freuen sich

Die Reiherhexen



Sportkegelclub Biberach

Wichtiger Heimsieg im Abstiegskampf

Werner Probst steigert persönliche Bestleistung um satte 50 Holz

Bezirksklasse B:

KSC Önsbach 4 – SKC Biberach

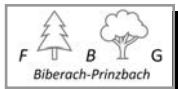
6:2 (3213:3030)

SKC Biberach – SKC Goldene 9 Lahr

5:3 (2992:2917)

Beim heimstarken KSC Önsbach 4 mussten die Biberacher Sportkegler mit einer klaren Niederlage die Heimreise antreten. Hier sorgte allerdings Werner Probst mit einer neuen persönlichen Bestleistung von 559 Holz (vorher 509) dennoch für Furore. Er und der ebenfalls starke Ulf Daxkobler (533) konnten wenigstens auf 2:6 verkürzen. Nachdem Biberach nun auf den zweitletzten Platz (Abstiegsplatz) abgerutscht war, musste jetzt dringend ein Heimsieg gegen Lahr her. Dieser gelang letztlich in einem verzfahrenen Spiel mit Höhen und Tiefen auf beiden Seiten. Georg Burger (505) und die starke Mittelpaarung mit Ulf Daxkobler (529) und Uwe Sperling (516) legten den Grundstein zu einer 80 Holz-Führung. Da es aber „nur“ 2:2 in den direkten Duellen vor der Schlusspaarung stand, musste neben der Holzverteidigung noch ein weiterer Mannschaftspunkt her. Dieser gelang am Schluss dann Hubert Roth mit 505 Holz. Durch diesen Sieg rutschte man in der Tabelle wieder einen Platz hoch (Nichtabstiegsplatz).

Das nächste Spiel ist das Lokalderby beim SKC Nordrach 2, wo man sich „auswärts“ wieder in der Außenseiterrolle befindet. Spielbeginn ist am 01.02.2025 um 16.30 Uhr im „Kegelstüble“ in Nordrach.



FBG Biberach

Voranzeige Generalversammlung

Die Generalversammlung der FBG Biberach-Prinzbach findet am **13 Februar 2025 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Kinzigstrand statt.

Gez J. Dorner Vorstand



DRK OV Biberach

Übungsabend

Unser nächster Übungsabend findet am **Montag, 27.01.2025, um 19.30 Uhr** im Übungsraum statt.

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Die Bereitschaftsleitung



Sozialverband VdK Ortsverband Biberach

Einladung zum Neujahrsempfang 2025

Der Sozialverband VdK – Ortsverband Biberach lädt alle Mitglieder zum Neujahrsempfang recht herzlich ein. Er findet am **01.02.2025 um 15.30 Uhr** im Gasthaus „Linde“ in Biberach statt. Da ein Essen angeboten wird, bitten wir bei Teilnahme um Anmeldung unter Tel. 07835 3969. Wie immer bei unseren Veranstaltungen haben wir wieder einen kostenlosen Fahrdienst organisiert, der unsere Alten und Behinderte Mitglieder auf deren Wunsch zum Versammlungslokal fährt und auch wieder nach Hause bringt. Wer den Fahrdienst in Anspruch nehmen will, sollte sich **bis spätestens Freitagabend, 31.01.2025**, unter Tel. 07835 3969 melden und die Abholzeit mit uns vereinbaren.

Wir hoffen auf einen guten Besuch und würden uns sehr freuen, wenn wir viele Mitglieder begrüßen dürften.

Sozialverband VdK Biberach

Manuela Ringwald-Moog, Vorsitzende

Schwarzwaldverein Biberach/Baden Mitgliederversammlung mit Neuwahl



Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des Schwarzwaldverein Biberach/Baden mit Neuwahl der Vorstandschaft des Schwarzwaldvereins Biberach. Termin ist am **Freitag, den 07. Februar 2025, um 19.00 Uhr** im Landgasthof „Kinzigstrand“ in Biberach. **Wünsche und Anträge welche in der Mitgliederversammlung beraten werden sollen, sind dem Vorstand Manfred Krauß, Zellerstrasse 4, 77781 Biberach bis zum 28. Januar 2025 schriftlich mitzuteilen.** Die Tagesordnung liegt aus, sie enthält unter anderem die Tätigkeitsberichte des Vorstands und der verschiedenen Fachwarte sowie die Neuwahl der Vorstandschaft. Über viele Anwesende Vereinsmitglieder würden wir uns freuen. Auch Gäste sind bei uns willkommen. Wer beabsichtigt etwas zu Essen, sollte Bitte vor 19.00 Uhr im Landgasthof „Kinzigstrand“ sein.

Erster Vorstand Manfred Krauß

und die Vorstandschaft des Schwarzwaldverein Biberach

Aus den Nachbargemeinden

Berg- und Wanderfreunde Schwaibach

Freitag, 24. Januar: 48. Jahreshauptversammlung
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Schwaibach

Neben den schon bekanntgegebenen Tagesordnungspunkten gibt es auch einen Jahresrückblick der verschiedenen Angebote in einer schönen Bildpräsentation. Für Getränke und ein kleiner Imbiss ist gesorgt. Nicht nur Mitglieder sind eingeladen, auch alle Freunde und Unterstützer des Vereins sind herzlich willkommen.

Allgemeine Bekanntmachungen

35 Tage/35 Orte-Tour von Dr. Amui-Vedel: Biberach am Freitag, 31. Januar 2025

Im Rahmen des Bundestagswahlkampfes tourt die Kandidatin von Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Ann-Margret Amui-Vedel, durch die Ortenau. Dabei macht sie auch Station in Biberach.

Dr. Amui-Vedel lädt alle Bürger*innen für den Freitag, 31.01., um 16:30 Uhr zu einem Spaziergang ein. Treffpunkt ist am Rathaus (Hauptstraße 27, 77781 Biberach/Baden).

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen findet man unter www.amui-vedel.de/tour.

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag 13.00 bis 18.30 Uhr

Bürgermeister Jonas Breig Tel. 63 65-10
 jonas.breig@biberach-baden.de

Sekretariat Nadine Kollmer Tel. 63 65-19
 nadine.kollmer@biberach-baden.de
 Juana Kienzle (vorm.) Tel. 63 65-12
 juana.kienzle@biberach-baden.de

Bürgerservice/Bauen Matthias Becker Tel. 63 65-31
 matthias.becker@biberach-baden.de
 Silke Geiger Tel. 63 65-43
 silke.geiger@biberach-baden.de

Bürgerservice (Fax 63 65 30)
 Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info,
 Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales

Rosalinde Hengstler Tel. 63 65-44
 rosalinde.hengstler@biberach-baden.de
 Claudia Moser Tel. 63 65-45
 claudia.moser@biberach-baden.de
 Heike Jogerst Tel. 63 65-42
 heike.jogerst@biberach-baden.de
 Jule Schwendemann Tel. 63 65-41
 jule.schwendemann@biberach-baden.de
 Sandra Armbruster Tel. 63 65-11
 sandra.armbruster@biberach-baden.de
 amtsblatt@biberach-baden.de

Amtsblatt

Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch (Fax 63 65 20)
 Christine Wieland (nachm.) Tel. 63 65-32
 christine.wieland@biberach-baden.de
 Heike Hutter (vorm.) Tel. 63 65-34
 heike.hutter@biberach-baden.de

Finanzen Nicolas Isenmann Tel. 63 65-24
 nicolas.isenmann@biberach-baden.de
 Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse
 Martina Bauer Tel. 63 65-23
 martina.bauer@biberach-baden.de
 Carola Welle Tel. 63 65-21
 carola.welle@biberach-baden.de
 Dorothee Hirt Tel. 63 65 - 21
 dorothee.hirt@biberach-baden.de
 Anna-Maria Ringwald Tel. 63 65-22
 anna-maria.ringwald@biberach-baden.de

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/ bauhof@biberach-baden.de Tel. 63 40 96
Wasserversorgung oder über Handy 01 71/6 84 05 27
Waldterrassenbad freibad@biberach-baden.de Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20
 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Biberach
 Feuerwehrhaus, Brucherstr. 14a, 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/63 19 10,
 Fax 0 78 35/63 19 30, E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach - Abt. Prinzbach
 Feuerwehrhaus, Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de



TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmeltzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNG ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: kita-blasius@se-zell.de, www.se-zell.de

KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNG ST. BARBARA

Leiterin: Marina Geiges Tel. 54 73 68 4
 Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach
 E-Mail: kita-barbara@se-zell.de, www.se-zell.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Dshamilja Suhm, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Valeska Vögtle, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: E-Mail: kernzeit@biberach-baden.de, Tel. 0 78 35/5473684

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: alexandra.maginot@gsbiberach.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Joschka Walter, Revierleiter Revier Biberach-Prinzbach, Landratsamt Ortenau-
 kreis - Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg,
 Mobil 0162 2535735, E-Mail: joschka.walter@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Daniel Bauert, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim, Tel. 0 78 08/91 13 11,
 Mobil 0171/68 43 72 5, E-Mail: info@schornsteinfeger-bauert.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr u. Do. 14 - 18 Uhr (Mi. geschlossen)
 Tel.: 0 78 35/63 69-410, E-Mail baurechtsamt@zell.de, lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal

Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal
 Postanschrift: Hauptstr. 90, 77652 Offenburg; Dienstsitz: Wilhelmstr. 10,
 77654 Offenburg, Telefon: 0781 82-2299, Fax: 0781 82-7572
 E-Mail: gutachterausschuss@offenburg.de
 https://www.offenburg.de/de/bauen-und-umwelt/gutachterausschuss/

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)

Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND

KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de





Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 24. Januar 2025



Landratsamt
Ortenaukreis

Ortenaukreis informiert über den Einstieg in den Betreuerberuf

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am **Freitag, 7. Februar 2025, von 9 bis 12 Uhr** gibt das Landratsamt Ortenaukreis Einblicke in die Aufgaben und Arbeitsweise von beruflichen Betreuerinnen und Betreuern und zeigt Wege in diese verantwortungsvolle Tätigkeit auf.

„Wenn Erwachsene ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen können, etwa aufgrund einer Krankheit oder Behinderung, bestellt das Betreuungsgericht für sie einen rechtlichen Betreuer. So sieht es das Bürgerliche Gesetzbuch vor, falls keine Vorsorgevollmacht vorliegt“, erklärt Ingrid Oswald, Leiterin des Amts für Soziales und Versorgung. Über 6.000 Menschen im Ortenaukreis seien, so Oswald, auf eine solche rechtliche Betreuung angewiesen. Ein Teil davon werde von Ehrenamtlichen betreut, zum Beispiel von nahen Angehörigen. Daneben gebe es aber immer mehr Menschen, für die keine geeignete Person für die ehrenamtliche Betreuung zur Verfügung stehe. „Das Gericht bestellt in diesen Fällen einen beruflichen Betreuer oder eine berufliche Betreuerin, also eine professionelle Betreuungsperson. Mehr als 100 Betreuungsprofis sind aktuell im Ortenaukreis tätig, Bedarf steigend“, erklärt die Amtsleiterin.

Deshalb möchte das Landratsamt Menschen, die sich für diesen vielseitigen Beruf interessieren, umfassend informieren. Grundsätzlich ist sowohl eine Haupt- als auch eine Nebentätigkeit denkbar, eventuell auch als zweites Standbein neben der Rente. Welche persönlichen und fachlichen Voraussetzungen berufliche Betreuerinnen und Betreuer mitbringen müssen, regelt das neue Betreuungsrecht, das seit 2023 in Kraft ist. Insbesondere ist nun eine Registrierung bei der zuständigen Betreuungsbehörde erforderlich.

Die möglichen Wege in diesen vielseitigen Beruf erläutern die Mitarbeiterinnen der Betreuungsbehörde während der Informationsveranstaltung, die in der Außenstelle des Landratsamts Ortenaukreis, Richard-Wagner-Straße 10 -12, in Kehl stattfindet. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Solange freie Plätze zur Verfügung stehen, ist eine Anmeldung bis Donnerstag, 6. Februar 2025, per E-Mail an betreuungsbehoerde@ortenaukreis.de oder telefonisch unter 0781 805 6227 möglich.

Koch-Workshop des Ernährungszentrums Ortenau

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt interessierte Verbraucher*innen am **Donnerstag 30. Januar 2025, von 18 bis 21 Uhr** Koch-Workshop in die Küche des Ernährungszentrum Ortenau, Prinz-Eugen-Str.2 in Offenburg ein.

Die AG Klimawandel und Gesundheit der Kommunalen Gesundheitskonferenz Ortenaukreis (KGK) ruft im Januar das Motto aus: Die Ortenau isst gesund! Das Ernährungszentrum Ortenau unterstützt diese Kampagne mit diesem Workshop für Verbraucher. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt weniger Fleisch zu verzehren. Dass auch

Gerichte ohne Fleisch schmecken und raffiniert und preiswert zuzubereiten sind, möchte Referentin Ilse Schiff mit gelingsicheren Rezepten und überwiegend regionalen Produkten zeigen.

Die Kosten betragen 10 Euro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze vorhanden sind ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.EZ-Ortenau.de möglich.

Überregionale Fortbildungsreihe:

Erfolgreiche Lösungsansätze für Hofladen, Selbstbedienung und Automatenverkauf

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises und die Arbeitsbereiche Diversifizierung der Landwirtschaftsämter in Baden-Württemberg laden zu einer überregionalen Fortbildungsreihe für Direktvermarkter ein.

Verkaufsfördernde Warenpräsentation ist ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Direktvermarktung. Die drei verschiedenen Absatzwege werden jeweils an einem Nachmittag vertieft. Beim klassischen Hof- und smarten SB-Hofladenverkauf geht es um eine effiziente Raumnutzung, durchdachte Anordnung der Waren, um Kundenlauf, verkaufspsychologische Regeln, Beleuchtung und kreative Ladenbauideen. Beim Verkaufmodell Automatenverkauf werden Chancen, Hürden und Rahmenbedingungen beleuchtet. Die Teilnehmenden erfahren Grundlegendes und sehen Bestehendes mit frischem Blick.

In voneinander unabhängigen Online-Seminaren am 26. Februar 2025 zu „Verkaufsfördernde Gestaltung eines Hofladens“, am 12. März 2025 zu „Besonderheiten im smarten SB-Hofladenverkauf“ und am 19. März 2025 zu „24/7 Automatenverkauf: Chancen, Hürden und Rahmenbedingungen“, jeweils von 14 bis 17 Uhr, kommen erfahrene Expertinnen und Experten und erfolgreiche Praktikerinnen und Praktiker zu Wort. Bei einer ganztägigen Exkursion am 26. März 2025 (Süd) oder am 2. April 2025 (Nord) werden verschiedene Betriebe als Best-Practice-Beispiele besucht. Die Einblicke in die verschiedenen Verkaufskonzepte und der Erfahrungsaustausch ergänzen somit die Online-Seminare.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.Lrasbk.de/hofladen.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: „So gelingt der Übergang zur Familienkost – Ernährung für Kleinkinder“

Einen Online-Vortrag zum Thema „So gelingt der Übergang zur Familienkost – Ernährung für Kleinkinder“ bietet das Ernährungszentrum Ortenau am **Mittwoch, 12. Februar 2025, um 19 Uhr** an.

Mit etwa einem Jahr sind die meisten Kinder neugierig auf das Essen ihrer Eltern und möchten am Familientisch mitessen. Für den Übergang von der Baby- zur Familienkost braucht es Zeit, Geduld und Rezepte, die den Kleinen schmecken und auch bei den Großen gut ankommen. Die freie Ernährungsreferentin Ingrid Vollmer-Haug gibt in ihrem praxisorientierten Vortrag hilfreiche Tipps, wie der Übergang von der Beikost zur Familienkost gelingt. Alle interessierten Eltern sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

Änderung in der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung ab 01.01.2025

Ab 01.01.2025 ist für den Bezirk 5 (Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Zell a.H.) Herr Dr. Thelen, Handy: 0160 94942908 für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie Hausschlachtungen zuständig.

Die Hausschlachtungen finden ab 01.01.2025 jeden 1. und 3. Samstag im Monat statt.

Die Hausschlachtungen sind mindestens 3 Tage vorher bei Herrn Dr. Thelen anzumelden.

Landratsamt informiert zum Einsatz von organischen Düngemitteln

Auf bestelltem Ackerland dürfen seit dem 1. Februar 2020 und auf Grünland, Dauergrünland oder mehrschichtigem Feldfutterbau **ab dem 1. Februar 2025** flüssige organische Düngemittel (inklusive Gärreste) nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Eine Breitverteilung ist auf bestelltem Ackerland und im Grünland daher grundsätzlich nicht mehr zulässig. Ausnahmen von dieser Regelung sind aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch für kleinere Betriebe unter 15 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche möglich. Das Landratsamt Ortenaukreis hat aus diesem Grund nach § 6 Abs. 3 Sätze 3 und 4 DüV für einzelne Ausnahmetatbestände eine Allgemeinverfügung erlassen. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann unter www.ortenaukreis.de, dort unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ oder beim Landratsamt Ortenaukreis; Landwirtschaftsamt; Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg; während der allgemeinen Dienstzeiten des Landwirtschaftsamtes eingesehen werden. Für Fragen steht Ulf Lange zur Verfügung; Tel.0781/805-7205.

Allgemeine Bekanntmachungen

Angebote des Diakonischen Werkes in Hausach

„Warm & Lecker“

Am **Montag, 27. Januar 2025**, bietet die Beschäftigungsprojekt-Gruppe „Warm & Lecker“ eine **frisch zubereitete Mittagsmahlzeit** an. Die Essensausgabe ist von **12.00 bis 13.00 Uhr** im **Evangelischen Gemeindehaus Hausach**.

Diakonie Hausach „Club Lichtblick“

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Dienstag, 28. Januar 2025, von 9.00 – 11.00 Uhr** zu einem **gemeinsamen Frühstück im Café Angelo** im Evangelischen Gemeindehaus bei der Evangelischen Kirche.

Kleiderkammer Hausach

Die **Kleiderkammer Hausach** im Keller des Kindergartens Sternschnuppe ist mittwochs geöffnet außerhalb der Schulferien von **16.30 bis 18.00 Uhr** geöffnet. Spenden können in dieser Zeit abgegeben werden. Erhältlich sind Kleidung und Hausrat nach Terminabsprache unter 07831/9669-14. Anschrift: In den Reben 38, 77756 Hausach.

Selbsthilfegruppe „Achterbahn der Gefühle“

Die Selbsthilfegruppe „Achterbahn der Gefühle“ trifft sich am **Mittwoch, 29. Januar 2025, von 18.00 bis 19.30 Uhr** im Gruppenraum der Diakonie Hausach, Eichenstraße 24. Nähere Informationen dazu gibt es über die Telefonnummer 07831/9669-0.

Diakonie Hausach „Club Lichtblick“

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Donnerstag, 30. Januar 2025, zum Kegeln**. Treffpunkt ist um **14.00 Uhr** im Diakonischen Werk Hausach.

Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben

Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen in Baden-Württemberg werden auch 2025 mit dem Landespreis für Heimatforschung geehrt. Bewerbungen werden bis 30. April entgegengenommen.

Staatssekretär Arne Braun sagte: „Heimatforschung ist nicht nur ein Blick in unsere eigene Geschichte, Werte und Traditionen – sie fördert auch das Bewusstsein, dass es noch viele andere Begriffe von Heimat gibt, wie z. B. Sprache, Küche, Geographie, Landschaft, Kultur. Heimatforschung hilft uns dabei, uns selbst zu verorten und gleichzeitig Verständnis und Toleranz für Menschen aus anderen Kulturkreisen zu entwickeln.“

Heimatforschung umfasst ein vielfältiges Themenspektrum, das sowohl die Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte als auch Aspekte wie Migration, lokale Traditionen und die Lebensgeschichten herausragender Persönlichkeiten abdeckt. „Die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscherinnen und -forscher füllen den Begriff Heimat mit Leben und bewahren die Geschichten des Südwestens für zukünftige Generationen“, sagte Braun.

Preisgeld in Höhe von insgesamt 17.500 Euro

Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben.

Bürgerinnen und Bürger können sich in vier Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis für Heimatforschung, der bereits zum 44. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimatforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben.

Bewerbungen um Schülerpreis bis 22. Juni möglich

Bewerbungen können bis 30. April erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 22. Juni 2025. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 20. November 2025 in Weinheim statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatforschung digital zu 2.500 Euro. Es werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen.

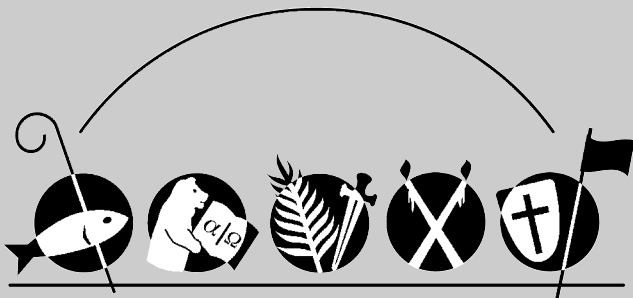
Die Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte - auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatforschung digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de, Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

P. Christoph Robak OFMConv, Kooperator
Wallfahrtskirche/Kloster: 07835 / 63 58 - 30
E-Mail: pater.christoph@se-zell.de

P. Irenäus Wojtko OFMConv, Kooperator
Wallfahrtskirche/Kloster: 07835 / 63 58 - 30
E-Mail: pater.irenaeus@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Julia Schätzle, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: julia.schaetzle@se-zell.de

Liebe Mitchristen in der Seelsorgeeinheit!

Die Lesung des kommenden Sonntags kennen wir alle: Paulus schreibt vom Leib und den vielen Gliedern und versucht damit, den Menschen zu erklären, wie er christliche Gemeinschaft und Gemeinde versteht:

Jeder und jede Einzelne hat einen Wert, eine besondere Begabung und Aufgabe – nur, wenn viele sich einbringen, kann Gemeindeleben gelingen.

Wir dürfen also entdecken, wie wertvoll wir auch für andere sind.

Eine französische Legende erzählt dem Sinn nach dazu:

Es war einmal ein Gaukler, der tanzend von Ort zu Ort zog und die Leute mit seinen Kunststücken und Späßen erfreute. Er konnte springen und tanzen.

Doch irgendwann wurde er müde und klopfte an die Pforte eines Klosters und bat um Aufnahme.

Er fühlte sich wohl in der Gemeinschaft, doch immer, wenn die Brüder zum Gebet gingen, wurde er traurig:

Er konnte die lateinischen Texte nicht verstehen, er konnte die frommen Schriften nicht lesen und er konnte die religiösen Lieder nicht mitsingen.

So flüchtete er sich eines Tages in eine abgelegene Kapelle. Er sagte sich:

„Wenn ich schon nicht zusammen mit den Ordens-

brüdern beten kann, dann will ich wenigstens das tun, was ich gut kann.“

Und er zog sein Mönchsgewand aus und begann in seinem bunten Rock zu tanzen. Er drehte sich links und rechts herum, vor- und rückwärts. Er tanzte voller Freude, um Gott zu loben, bis er keine Kraft mehr hatte.

Einer der Mönche war ihm gefolgt, schaute ihm durch ein Fenster der Kapelle zu und holte heimlich den Abt. Am nächsten Tag sagte dieser zu dem Gaukler:

„Mit deinem Tanz hast du Gott mit Leib und Seele gelobt. Unsere Gebete kommen oft nicht aus dem Herzen, sondern nur über unsere Lippen. Bleibe bei uns, denn du ehrst Gott mit Leib und Seele.“

Diese kurze Geschichte zeigt mir, dass wir alle etwas in die Gemeinschaft einbringen können, auch wenn wir uns das nicht immer sofort zutrauen.

Und wir können uns gegenseitig bereichern: Das, was ich nicht kann, kann ein Anderer / eine Andere vielleicht viel besser als ich.

Jeder und jede darf sich mit den je eigenen Talenten und Begabungen einbringen.

Wir alle / Sie alle sind eingeladen, mit unseren Gaben Gemeinde zu gestalten!

Herzliche Grüße

Ihre Gemeindefereferentin Anke Haas

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Taufen - SE Zell a. H.
Februar bis Juni 2025

Bitte reservieren Sie **telefonisch** im jeweiligen Pfarrbüro einen Termin für die Taufe Ihres Kindes.

Datum / Zeit	Ort	Anlass	Zusatzinfos
SO 16.02.2025 Ab 16:00 Uhr	St. Gallus Oberharmersbach	Tauffeier	TG am Di. 04.02.25 um 18 Uhr, Kloster Zell
SO 23.03.2025 Ab 14:30 Uhr	St. Mauritius Prinzbach	Tauffeier	14:30 Uhr 1 Platz frei
SO 06.04.2025 Ab 14:30 Uhr	St. Blasius Biberach	Tauffeier	TG am Di. 01.04.25 um 18 Uhr Kloster Zell
SO 18.05.2025 Ab 14:30 Uhr	St. Symphorian Zell a. H.	Tauffeier	TG mit Katechetinnen am Di. 29.04.25 um 18:30 Uhr Uhr, Pfarrhaus Zell (Hintereingang) TG am Di. 06.05.25 um 18 Uhr, Kloster Zell
SO 15.06.2025 Ab 14:30 Uhr	St. Mauritius Prinzbach	Tauffeier	TG am Di. 10.06.25 um 18 Uhr, Kloster Zell

Einladung zum Patrozinium St. Blasius



Am Sonntag, den 2. Februar, feiert die Pfarrgemeinde St. Blasius Biberach wieder das Fest des Hl. Blasius. Der Festgottesdienst mit Blasiussegen und Kerzenweihe beginnt um 10.00 Uhr und wird durch den Kirchenchor mitgestaltet.

„Der Heilige Blasius zählt zu den 14 Nothelfern. Der Blasiussegen soll vor Halskrankheiten und Erkältungen bewahren und geht auf das 16. Jahrhundert zurück.“

Überbleibsel

Beim Tag der Pflege vergangenen Sonntag blieb eine Kristallkuchenplatte liegen. Sie kann zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro Zell abgeholt werden (Mo - Fr. 9 - 11 Uhr, Di + Mi 15 - 17 Uhr)

Beichtgelegenheiten

in der Wallfahrtskirche lt. Gottesdienstordnung.

Überregionale Veranstaltungen

Trauerangebot des Caritasverbandes Kinzigtal

Du hast ein Recht auf Deine Tränen -
Gemeinsam auf dem Weg!

Sie haben einen lieben Menschen verloren, nichts ist mehr so, wie es einmal war. Freundschaften, die vorher Bestand hatten, verändern sich, Dinge, die ganz wichtig im Leben waren, verlieren an Bedeutung. Gefühle von Verlassenheit, Einsamkeit, Ohnmacht, Sehnsucht und Verlorensein dominieren das Lebensgefühl. Sie wollen über Ihre Trauer nicht überall reden, wünschen sich aber trotzdem ab und zu den Raum dafür, egal wie lange der Verlust her ist. Dann lädt der Caritasverband Kinzigtal Sie herzlich zu den kostenfreien Trauerangeboten ein.

Der nächste Trauerspaziergang, die sogenannten „Gehspräche“, findet am **Mittwoch, 29.01.25, von 16.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr** statt. Dabei haben Sie die Möglichkeit, begleitet von zwei Trauerbegleiterinnen, andere Trauernde zu treffen, sich mit ihnen auszutauschen und bei einfachen Atem- und Bewegungsübungen, die Kraft der Natur für sich wahrzunehmen. Treffpunkt ist der Waldseeparkplatz in Haslach.

Das nächste **Trauercafé** findet am **Samstag, 08.02.25, von 15.00 - 17.00 Uhr im Caritashaus in Haslach, Sandhaasstr.4** statt. Auch dazu herzliche Einladung. Gerne melden Sie sich

zu den Angeboten an und erhalten nähere Informationen darüber bei:
Irmtraud Mussler (Hospiz- und Trauerbegleiterin),
Tel. 07832-9995521,
E-Mail: irmtraud.mussler@caritas-kinzigtal.de oder
Adelheid Wagner (Hospiz- und Trauerbegleiterin),
Tel. 07831-6391

Die Bibel – ein Buch mit sieben Siegeln?
Wir gehen gemeinsam auf Schatzsuche

Die Bibel ist das wichtigste und meistverkaufte Buch der Welt. Doch viele kennen die Schätze nicht, die darin zu finden sind, und es fällt schwer, einen Zugang zur Bibel zu bekommen. Deshalb wollen wir alle Interessierten einladen, miteinander auf Schatzsuche zu gehen, damit die Bibel kein Buch mit sieben Siegeln bleibt.

Am **Samstag, 8. Februar 2025**, treffen wir uns von **14.30 Uhr bis 18.00 Uhr** im Gemeindehaus St. Sebastian in Haslach.

Dann bekommen Sie konkrete Anregungen für einen lebensnahen und bereichernden Umgang mit der Bibel.

Wer eine Bibel hat, möge sie mitbringen. Bibeln zum Kauf werden auch vorhanden sein. Es gibt Kaffee und Kuchen. Eine Teilnahmegebühr gibt es nicht.

Wer mitmachen will, kann sich anmelden beim Kath. Pfarrbüro in Haslach (Tel. 07832/91350 oder per Mail info@kath-haslach.de), oder auch spontan dazu kommen.

Wir freuen uns auf einen spannenden Nachmittag mit Ihnen! Pfarrer Michael Lienhard und Leute vom Alpha-Team Haslach

Erster Ü30-Gottesdienst im neuen Jahr 2025

Das Dekanat Offenburg-Kinzigtal lädt herzlich ein, den ersten Ü30-Gottesdienst im neuen Jahr gemeinsam mit dem Erzbischöflichen Sekretär Bernd Gehrke zu feiern:

Wann: **Samstag, den 08.02.2025, um 19 Uhr**

Wo: **Gemeindesaal St. Martin in Offenburg**

Die musikalische Gestaltung liegt in den Händen der Gruppe Sinai. Weitere Termine finden Sie auf der Webseite des Dekanats <https://www.kath-dekanat-ok.de/>

Seminarangebote im Bildungszentrum Offenburg

Anmeldung und Info für nachstehende Angebote:

www.bildungszentrum-offenburg.de, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Straße 39, 77652 Offenburg, Tel. 0781 9250-40, info@bildungszentrum-offenburg.de.

Menschenwürde und Scham Tagesseminar

Die Würde des Menschen ist verletzlich. Menschen tragen oftmals eine tiefe Scham in sich, die daran hindert, offen und frei miteinander umzugehen. Die Grundbedürfnisse des Menschen sowie die Entstehung von Scham stehen im Mittelpunkt. Was fehlt uns? Wie finden wir unsere Würde wieder? Während des Tagesseminars erarbeiten wir dieses Thema in einer vertieften und persönlichen Weise.

Referentin: Petra Bouren
Termine: jeweils Sonntag, 09. Februar 2025, und Sonntag, 21. September 2025, von 10.00 - 18.00 Uhr
Ort: Bildungszentrum Offenburg
Verpflegung: Jeder bringt etwas mit, das wir gemeinsam teilen
TN-Gebühr: 70,00 € (Tagesseminar)

Wohin mit meiner Wut? Abendseminar

Oft fällt es schwer, mit den eigenen Gefühlen in Kontakt zu kommen. Als Kinder haben wir meist nicht gelernt, unsere Wut anzunehmen und ihr Ausdruck zu verleihen. So haben wir Mühe, uns gegenüber anderen Menschen abzugrenzen. Um nicht zurückgewiesen zu werden, versuchen wir solche negativen Gefühle bei uns erst gar nicht wahrzunehmen. Wir scheuen uns unsere Wut zu zeigen, auch weil wir Angst vor eigener Gewalttätigkeit haben. Bei diesem Abendseminar wird dazu eingeladen, den Themen Wut und Abgrenzung im eigenen Leben und Erleben nachzugehen. Dazu helfen inhaltliche Impulse und angeleitete Übungen.

Referentin: Petra Bouren

Termin: Freitag, 07. Februar 2025, sowie Freitag 19. September 2025, von 18.00 - 22.00 Uhr
Ort: Bildungszentrum Offenburg
TN-Gebühr: 50,00 Euro (Abend)

Tagesseminar Familienstellen am 08.02.2025

Was hindert uns daran unsere Beziehungen frei, liebevoll und friedvoll zu leben? Oft sind es unverarbeitete negative Erfahrungen aus der Vergangenheit, aus der Kindheit, oft sogar traumatische Erlebnisse, die unsere Familien, Eltern oder Großeltern durchleiden mussten. Das Familienstellen bietet uns die Möglichkeit, die Ursachen von Beziehungsstörungen zu erkennen, diese durch Rituale zu beseitigen und den Weg frei zu machen, damit Heilung von Beziehungen und Konflikten möglich wird. Willkommen sind alle Menschen, die das Familienstellen kennen lernen möchten. Mitzubringen sind Offenheit und Mut Neues zu wagen. Wer schon Erfahrung mit dem Familienstellen gemacht hat, kann an diesem Tag nach vorheriger Absprache mit Petra Bouren auch eine eigene Familienkonstellation zur Arbeit mit der Gruppe anbieten. Aus zeitlichen Gründen können in der Regel zwei Familienkonstellationen an einer Seminarveranstaltung in der Gruppe bearbeitet werden. Nähere Informationen auch unter www.christliches-familienstellen.eu. Gerne können Sie mit der Referentin im Vorfeld auch Kontakt aufnehmen unter Tel. 07821 327235. Bezüglich einer eigenen Aufstellung sowie eventueller damit verbundenen Zusatzkosten bitten wir um vorherige Absprache mit Frau Bouren.

Referentin: Petra Bouren
Termin: Sa., 08.02.2025, 10.00 - 18.00 Uhr
Ort: Gemeindehaus Hl. Geist, Lahr
Kursgebühr: 60,00 € + ggfs. zusätzlich 80,00 € für eine eigene Aufstellung

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H

vom 25. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 25. Januar, Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst (Eucharistiefeier) Wir beten in den Anliegen der Pilger und Pilgerinnen
	10:00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr
	15:00 Uhr	Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr
St. Blasius, Biberach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Sonntag, 26. Januar, 3. Sonntag im Jahreskreis Jk. C, L1: Neh 8,2-4a.5-6.8-10, L2: 1 Kor 12,12-31a, Ev: Lk 1,1-4; 4,14-21

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier <i>Gebetsgedenken für Rosa Maria Uhl u. verst. Angeh.</i>
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier <i>Gebetsgedenken für Gottfried Gutmann, Rosa, Maria u. Gallus Haas sowie Edeltraud Haas; Elisabeth Walter u. verst. Angeh.; Anna u. Friedrich Isenmann</i>
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeier <i>Gebetsgedenken für Maria, Ludwig u. Markus Bächle; Anna u. Georg Welle, Eltern u. Geschwister der Fam. Welle; Ludwig Baumann; Lioba u. Alfons Fehrenbacher; Burkhard Schmiederer; Sabine Volk u. verst. Angeh.; Rosa Maria u. Arnold Fehrenbacher</i>
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Rosenkranz
	9:30 Uhr	Eucharistiefeier <i>Gebetsgedenken für Willi Rombach u. Manfred Isenmann; Cäcilia u. Johann Georg Winterhalter u. verst. Angeh.; Hans Sester</i>
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz für den Frieden und in persönlichen Anliegen

Dienstag, 28. Januar Hl. Thomas von Aquin, Kirchenlehrer

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	10:00 Uhr	Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung
	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 29. Januar

St. Symphorian, Zell a. H.	7:45 Uhr	Schülergottesdienst
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	15:00 Uhr	Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr
	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Eucharistiefeier 1. Gedächtnis für Rita Herrmann

Donnerstag, 30. Januar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
Nikolauskirche, Zell-Unterentersbach	18:30 Uhr	Rosenkranz
Pfarrzentrum Großer Saal, Oberharmersbach	7:30 Uhr	Schülergottesdienst
St. Blasius, Biberach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier <i>Gebetsgedenken für Margarete Himmelsbach (Jahrtag); Elisabeth Wussler u. verst. Angeh.</i>

Freitag, 31. Januar Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
--	----------	-------------------------

Samstag, 1. Februar

St. Symphorian, Zell a. H.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst (Eucharistiefeier) <i>Wir beten in den Anliegen der Pilger und Pilgerinnen</i>
	10:00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr
	15:00 Uhr	Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr
St. Gallus, Oberharmersbach	18:00 Uhr	Eucharistiefeier mit allen Kommunionkindern aus unserer Seelsorgeeinheit

Sonntag, 2. Februar, Darstellung des Herrn - Lichtmess, Tag des Gott geweihten Lebens *Ev: Lk 2,22-40*

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.		Wallfahrtstag
	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe <i>Gebetsgedenken für Frida u. August Müller u. verst. Angeh.; Agatha u. August Merz u. verst. Angeh.</i>
Michaelskapelle, Zell-UH St. Gallus, Oberharmersbach	13:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Rosenkranz
	9:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe - Gallus-Kollekte mitgestaltet durch den Kirchenchor <i>Gebetsgedenken für August Schnaiter, Sohn Hubert u. Schwiegersohn Clemens Lehmann; Elfriede Schwendemann geb. Kempf</i>
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach St. Blasius, Biberach	14:00 Uhr	Rosenkranz für den Frieden und in persönlichen Anliegen Patrozinium
	10:00 Uhr	Festgottesdienst zum Patrozinium mit Blasiussegen und Kerzenweihe - Blasius-Kollekte mitgestaltet durch den Kirchenchor

In der Alten Kapelle des Seniorenzentrums St. Gallus, Zell a. H. feiern die Brüder Kapuziner täglich um 10 Uhr (außer Mo. + Do.: 18 Uhr) eine Eucharistiefeier.



Wallfahrtskirche
»Maria zu den Ketten«

Wallfahrt:

Adresse: Klosterstr. 1, 77736 Zell a. H.
E-Mail: wallfahrt@se-zell.de
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 30

Wallfahrtsleiter:

P. Christoph Robak OFMConv
E-Mail: pater.christoph@se-zell.de

Kloster und Wallfahrtskirche

Wallfahrtstag Darstellung des Herrn – Lichtmess

Sonntag, 02. Februar 2025

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Eucharistiefeier:

Di., Do., Fr. 8.00 Uhr
Mi. 18.30 Uhr
Sa. 9.00 Uhr, anschl. Euchar. Anbetung bis 11.30 Uhr
So. 19.00 Uhr

Rosenkranzgebet:

Mo., Di., Do. - Sa. 17.00 Uhr
Mi., 18.00 Uhr (30 Min. vor der Eucharistiefeier)
So., 18.30 Uhr (30 Min. vor der Eucharistiefeier)

Beichtgelegenheit:

Dienstag und Samstag: 10.00 bis 11.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 15.00 bis 16.30 Uhr

Weitere Beichtgelegenheiten sind nach Absprache möglich.

Herzliche Einladung zum Gebet für Deutschland!

Jeden Samstag um 19.00 Uhr beten wir am Marienbrunnen vor der Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten in Zell a. H. den

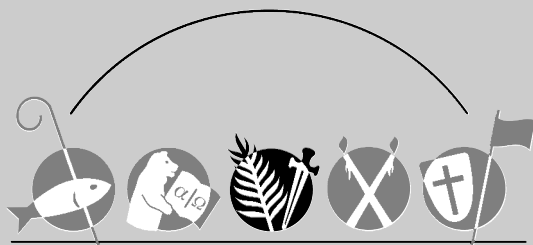
Rosenkranz um Einheit und Frieden in der Welt, in unserem Land und in unseren Familien zu erbitten.

Damit wollen wir ein öffentliches Zeichen der Einheit im Gebet an jedem Ort setzen. Das Gebet dauert ca. 30 Minuten.

Herzliche Einladung an alle, denen die Zukunft der Welt, unse-

res Landes und unserer Familien ein Herzensanliegen ist.

Mehr Informationen dazu gibt es unter:
www.deutschland-betet-rosenkranz.de
<https://t.me/deutschlandbetet>



Kath. Kirchengemeinde
 St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
 Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0
 Fax 0 78 35 / 63 58 - 14
 E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 – 11.00 Uhr
 Di. und Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
 siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 25. Januar bis 02. Februar 2025 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

- Mo., 19.30 Uhr: Kirchenchorprobe im Pfarrheim.
- Mi., 15.00 Uhr: Seniorengymnastik im Pfarrheim.
- 19.30 Uhr: Probe Horizont für Weltgebetstag/
 Sitzungszimmer Pfarrhaus.

Sitzung des Gemeindeteams

Zu unserer Gemeindeteamsitzung am **Dienstag, 28.01.2025, um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer Pfarrheim** laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung/Gratulation/Geistlicher Impuls
- Fragen zum Protokoll vom 12.11.2024
- Öffentliche Frageviertelstunde
- Information Rückblick
- Verschiedene Konzerte im Advent
- Weihnachten
- Sternsingeraktion
- Tag der Pflege am 19.01.2025
- Information Ausblick
- Bericht aus PGR und StR
- Termin Helferfest
- Pfarrfasend
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Für das Gemeindeteam:

Brigitte Metzler

Voranzeige: Frauenfasend und Pfarrfasend

Mir Fraue, mir möchte Euch nur sage
 au dies' Jahr isch Frauenfasend!

Mir sin feste am Probe un freue uns uf Euch am
 20.02.2025 im Pfarrheim uf uns'rem Fasend'obe!!!



Arche Noah – Zeller Krabbelkinder an Bord –

Treffen der Ökumenischen Krabbelgruppen:

im Katholischen Pfarrheim:

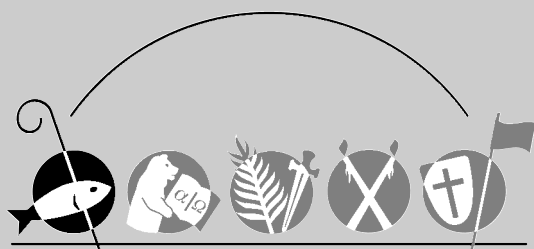
Krabbelmäuse: mittwochs 09.30 – 11.00 Uhr

Schneckengruppe: donnerstags 09.30 – 11.00 Uhr

im Evangelischen Gemeindezentrum:

Raupengruppe: dienstags 09.30 – 11.00 Uhr

Igelgruppe: derzeit leider noch keine Treffen



Kath. Kirchengemeinde
 St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
 Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
 Fax: 0 78 38 / 14 65
 E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
 Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
 Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
 siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Herzliche Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindeteams Nordrach

am Dienstag, 28. Januar um 19.30 Uhr im Bürgerhaus, kleiner Saal.

Die Hauptpunkte der Tagesordnung sind:

- Öffentliche Frageviertelstunde
- Bericht aus PGR und Stiftungsrat
- Rückblick Weihnachten
- Helferfest
- Geburtstagsbesuche Jubilare
- Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Für das Gemeindeteam

Gisela Boschert

Bitte beachten Sie:

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 30.01.2025, aufgrund einer Fortbildung geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Kath. Öffentliche Bücherei im Bürgerhaus ist geöffnet:

Dienstag, von 16.00 – 17.30 Uhr.

Sonntag, von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

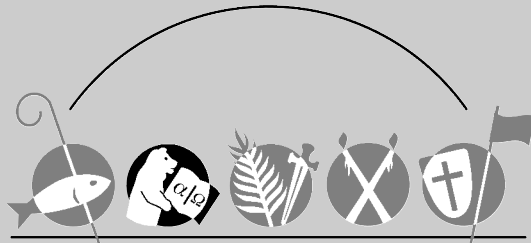
Eltern-Kind-Gruppe im Bürgerhaus, Eckraum:

Dienstags, 09.00 – 10.30 Uhr

Infos bei Sabrina Stöhr, Tel. 0151/73019917.

Wir gedenken der Toten der Woche

26.01.08	Martha Doll
26.01.10	Manfred Gießler
27.01.06	Adolf Julier
27.01.16	Hugo Walkkamm
27.01.24	Hedwig Feißt
29.01.08	Zäzilia Braun
29.01.16	Klara Lehmann
29.01.19	Margarethe Slubowski
29.01.21	Erwin Repple
30.01.09	Heinrich Falk
31.01.11	Robert Echtele
01.02.15	Werner Münch



Kath. Kirchengemeinde
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Wir gedenken der Toten der Woche

27.01.2011	Willi Rombach
27.01.2019	August Winkelspecht
27.01.2021	Fridolin Huber
28.01.2008	Augustin Schilli
28.01.2024	Jakob Lehmann
30.01.2020	Clemens Lehmann
31.01.2023	Maria Theresia Berger geb. Dilger
31.01.2023	Elfriede Schwendemann geb. Kempf
01.02.2008	Johanna Huber
01.02.2019	Anna Baumann geb. Schneider

Termine / Veranstaltungen



Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:

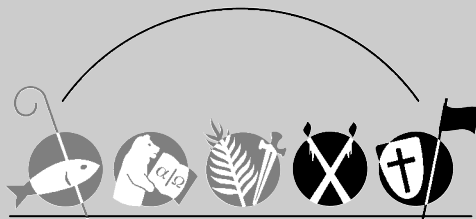
Die Bücherei hat sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Krabbelgruppe:

Donnerstag, 9.30 – 11.00 Uhr, Pfarrzentrum, für Kinder von 9 Mon. – 3 Jahre – Nähere Infos und Anmeldung bei Vanessa Schwarz (0170 9680124) oder Luisa Lehmann (0159 08158326).

Senioren-gymnastik:

Mittwoch, 15.00 Uhr, Pfarrzentrum.



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Bitte beachten Sie:

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 30.01.2025, aufgrund einer Fortbildung geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Tag der Pflege

Ein ganz herzliches Dankeschön gilt den Müttern der Krabbelgruppen in Biberach und Prinzbach und allen, die uns auch in diesem Jahr mit ihren Kuchenspenden zum „Tag der Pflege“ tatkräftig unterstützt haben.



Erika Rieger und Marianne Himmelsbach

Herzliche Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindeteams Biberach

am Montag, 27.01.2025, um 19.00 Uhr in der Arche Noah

Die Hauptpunkte der Tagesordnung sind:

- Öffentliche Frageviertelstunde

- Rückblick Weihnachtszeit
- Fastensuppenessen am 06.04.2025
- Palmbinden in der Arche Noah
- Karwoche, Ostern
- Adventsbasteln
- Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Für das Gemeindeteam

Erika Rieger

Einladung zum Patrozinium St. Blasius



Am Sonntag, den 2. Februar, feiert unsere Pfarrgemeinde wieder das Fest des Hl. Blasius. Der Festgottesdienst mit Blasiussegen und Kerzenweihe beginnt um 10.00 Uhr und wird durch den Kirchenchor mitgestaltet.

„Der Heilige Blasius zählt zu den 14 Nothelfern. Der Blasiussegen soll vor Halskrankheiten und Erkältungen bewahren und geht auf das 16. Jahrhundert zurück.“

Dazu möchten wir Sie alle recht herzlich einladen.



Freitag, 31. Januar 2025

für Kinder in der Arche Noah
direkt neben der Bücherei

Winter-Geschichten



Lesemäuse

Alter: ab 2 Jahre

mit Begleitung

16.00 – 16.30 Uhr



Bücherwürmer

Alter: ab 4 Jahre

ohne Begleitung

16.45 – 17.15 Uhr

Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt die Bevölkerung recht herzlich zum Gottesdienst am **Sonntag, 26. Januar, um 10 Uhr im Kultur- und**

Vereinszentrum – kleinen Saal, ein. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884), www.gemeinde-jesu-zell.de.



**Jehovas Zeugen
Versammlung Haslach**

Versammlung Haslach
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
77716 Haslach
Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 25. Januar 2025

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: „Bleibt stehen und seht, wie Jehova euch rettet“.

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium. Thema: „Hast du das Ziel, ein Dienstadtgehilfe zu werden?“ – Apostelgeschichte 20:35

Mittwoch, 29. Januar 2025

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Studium der Apostelgeschichte „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“. Thema: Kapitel 21 Abs. 14

– 22 „Ich bin rein vom Blut aller Menschen“.

Jeder ist herzlich eingeladen unsere Zusammenkünfte im Königreichssaal, Barbarastrasse 22, 77756 Hausach zu besuchen, und sich gerne mit der Bibel und die darin enthaltene Botschaft an alle Menschen, näher vertraut zu machen. Es besteht auch die Möglichkeit, per Videokonferenz Zoom daran teilzunehmen. Weitere Infos finden Sie hier.

Jehovas Zeugen in Haslach: 07832 – 9998995. E-Mail: jz-haslach@gmx.de. Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 E, 77736 Zell a.H.
Pfarrer: Benedikt Mangold
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 07835-3083
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im neuen Gemeindezentrum!

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Wochenspruch:

„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ Lk 13,29

Gottes Liebe kennt keine Grenze

Wie faszinierend ist es, wenn Christen aller Welt zusammen-treffen: Menschen aus Korea und Nicaragua, Tansania und ganz Europa, die sich zu Jesus Christus bekennen. In knapp 2.500 Sprachen ist die Bibel heute übersetzt.

Die christliche Botschaft macht nicht vor Volks- und Landes-grenzen Halt. Sie gilt ausnahmslos allen Menschen. (Darum geht es am kommenden Sonntag, dem „dritten Sonntag nach Epiphania“) Bereits Jesus und seine Jünger haben sich den Nachbarn des Volkes Israel zugewandt, haben Ausländer ge-heit und mit Samaritanern debattiert. Auch Jesu Ahnen sind international wie die Moabiterin Rut, die mit ihrer Schwieger-mutter in fremdes Land zog und ihre Religion annahm. Gottes Liebe kennt keine Grenzen – bezeugen die Apostel und Pro-pheten. So wird auch das Reich Gottes bunt und vielsprachig sein. „Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes“.

24. Januar: Keine Seniorengymnastik im Gemeindezentrum.

Freitag, 24. Januar, 18 Uhr bis 21 Uhr: Konfiunterricht im Ge-meindezentrum

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten alles für le-ckere Schokobrotchen und Törtchen vor, die dann am Samstag gebacken und backfrisch auf dem Zeller Städtlemarkt angebo-ten werden.

Der Ökumenische Singkreis „Fermate“ trifft sich zu den ge-wohnten Zeiten nach Absprache.

Samstag, 25. Januar, 8 Uhr bis 12 Uhr: Konfis verkaufen auf dem Zeller Städtlemarkt

Kommen Sie vorbei und greifen Sie zu, bei köstlichen Schoko-brötchen und Törtchen, die nicht ganz „Linzer“ sind. Alles kommt der Konfirmandenarbeit der Evangelischen Kircheng-e-meinde zugute.

Sonntag, 26. Januar, 10 Uhr: Gottesdienst im Gemeindezen-trum (Pfarrer Mangold)

Sonntag, 26. Januar, 19 Uhr: Lobpreisgottesdienst im Gemein-dezentrum zum Thema „wer oder was liegt mir ständig in den Ohren und macht mich taub?“

Beim Lobpreisgottesdienst werden Lobpreislieder gesungen und gehört und die Besucher können danach gestärkt in die neue Woche gehen. Lobpreislieder, Gebete, nachdenkliche Texte und stille Momente schenken Kraft und Ruhe.

Mittwoch, 29. Januar, 15.15 Uhr bis 17.15 Uhr: Konfirman-denunterricht im Gemeindezentrum.

Freitag, 31. Januar, 15 Uhr: Seniorengymnastik im Gemeinde-zentrum.

Krippenspiel 2024 – ein Rückblick der beteiligten Kinder

Alle waren gespannt auf das Krippenspiel an Heilig Abend. 18 fleißige Kinder probten von Mitte November bis Weih-nachten mit Bärbel Beck und Christina Fleischer. Sie lern-ten Texte auswendig, studierten Lieder ein und hatten viel Spaß bei den Proben und bei der Aufführung im gut be-suchten Familiengottesdienst. Abschließend haben uns die Kinder eine Rückmeldung gegeben. **Neugierig?**

Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage unter: Ev. Kirchengemeinde Zell a. H./Kreise und Gruppen/ Unser Krippenspiel 2024

Gemeinsame Bekanntmachungen

BUND Umweltfilm



In Zusammenarbeit mit dem BUND Mittleres Kinzig-tal zeigt das Kinocenter Haslach am **Mittwoch 29.01. um 19.30 Uhr** den Dokumentarfilm „**Sold City – Wenn Wohnen zur Ware wird**“.

Seit der Finanzkrise erleben wir einen nie dagewesenen Immobilien-boom mit kontinuierlich wachsenden Boden- und Hauspreisen. Der Do-kumentarfilm der Regisseure Leslie Franke und Herdolor Lorenz (Deutschland 2024) geht den Fragen nach, wie die Menschen den Im-mobilienboom erleben, woher die Preissteigerungen kommen und welche Möglichkeiten und Alternativen es gibt, sich ihrer zu erwehren. Der Film lässt Experten und vor allem Betroffene zu Wort kommen, um die grassierenden Missstände des Wohnungsmarktes aufzuzeigen. In-vestoren und Wohnkonzerne drängen in die Städte. Sie kaufen im großen

Umfang Mietwohnungen, um damit möglichst viel Gewinn zu machen. Das hat eine spiegelbildliche Kehrseite: Steigende Mieten. Der Zuwachs der Einkommen hält damit nicht mehr Schritt. Gering- und normal ver-dienenden Bürgern droht die Verdrängung aus den begehrten Innen-stadt-lagen. Der Film zeigt an den Schauplätzen Berlin, Paris, Hamburg, München, London Beispiele des Kampfes um bezahlbaren Wohnraum.

Kreisverein Badischer Imker Mittlerer Schwarzwald: Erste Winterschulung 2025

Wann: Freitag, den 31.01.2025. Veranstaltungsbeginn: 19.00 Uhr.

Veranstaltungsort: Gasthaus Hirsch, Einbacher Straße 45, 77756 Haus-ach. Thema: Qualitätshonig verarbeiten und lagern.

Referent: Bruno Binder-Köllhofer.

Vereinsmitglieder sowie Gäste sind herzlich willkommen.